



3
AB

Beschluss-(Resolutions-)antrag

der ÖVP-Abgeordneten Christine MAREK, Isabella LEEB und Sebastian KURZ,
eingebracht in der Sitzung des Wiener Landtages am 16. 12. 2010 zu Post 3 der
Tagesordnung

betreffend Sicherstellung der Unterstützung für Kinder im Rahmen der Bedarfsorientierten Mindestsicherung durch gezielte Sachleistungen

Mit dem Beschluss der Bedarfsorientierten Mindestsicherung (BMS) wurde in Österreich ein neuer Weg in der Sozialpolitik beschritten. Die BMS unterstützt durch die enge Verknüpfung mit dem Arbeitsmarktservice die Bezieher/innen gezielt bei der Wiederaufnahme einer Erwerbstätigkeit. Der Leistungsbezug soll also in erster Linie unterstützend wirken und so den Weg zurück auf den Arbeitsmarkt erleichtern.

In Wien wird außerdem der Mindeststandard für Kinder von 134 Euro auf 203 Euro angehoben. Es ist wichtig, für Familien mit Kindern jene Rahmenbedingungen zu verbessern, die eine Balance zwischen Kinderbetreuung und Erwerbstätigkeit fördern und andererseits die Sicherung der bestmöglichen Entwicklung der Kinder gewährleistet. Dies soll jedoch nicht ausschließlich mittels Geldleistungen geschehen, sondern durch unterstützende Sachleistungen.

Das Land Wien möge daher – nach deutschem Vorbild – sicherstellen, dass gezielt Unterstützung angeboten wird, wo Hilfe dringend nötig ist.

Die gefertigten Abgeordneten stellen daher § 27 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Landtages für Wien folgenden

Beschlussantrag:

Der Landtag wolle beschließen:

Die amtsführende Stadträtin für Gesundheit und Soziales möge als zuständiges Mitglied der Wiener Landesregierung ein nachhaltiges Modell ausarbeiten lassen, das Kindern von Bezieher/innen der Bedarfsorientierten Mindestsicherung durch gezielte Sachleistungen Unterstützung auf ihrem Bildungs- und Lebensweg bietet.

In formeller Hinsicht wird die sofortige Abstimmung des Antrages verlangt.

Wien, 16. 12. 2010